

Individualanlagen für Freizügigkeitsleistungen

Die Anlagelösung, bei der Freizügigkeitsleistungen unter einer individuellen Anlageberatung oder Vermögensverwaltung investiert werden.

In Zusammenarbeit mit einer externen Freizügigkeitsstiftung können Sie Ihr Freizügigkeitsguthaben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften anlegen. Nach der Festlegung Ihres Anlegerprofils wird zusammen mit dem Finanzberater Ihre Anlagestrategie bestimmt. Dabei haben Sie die Wahl, ob Sie Ihr Vermögen innerhalb der FZV- und BVV2-Richtlinien selbst verwalten (Anlageberatung) oder es durch unsere Spezialisten verwalten lassen (Vermögensverwaltung).

Voraussetzung ist, dass Sie Destinatär bei einer Freizügigkeitsstiftung werden.

Eignet sich für/als

- Vorsorgenehmer, die aufgrund einer beruflichen Veränderung, bei Wechsel bestehender Freizügigkeitsstiftungen, bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit oder vorzeitiger Pensionierung über Freizügigkeitsguthaben von mindestens CHF 500'000.00 verfügen
- Vorsorgenehmer, die Destinatäre einer Freizügigkeitsstiftung sind

Ihre Vorteile

Sie können Ihre Freizügigkeitsleistungen individuell anlegen. Das Freizügigkeitsvermögen sowie die Zins- und Dividendenerträge unterliegen bis zur Auszahlung, spätestens mit dem 69./70. Lebensjahr, nicht der Einkommens- und Vermögenssteuer. Je nach Anlagen besteht die Möglichkeit, das Portfolio in das Privatvermögen zu übertragen, ohne dass die Wertschriften verkauft werden müssen.

Unsere Leistungen

- Festlegung Ihrer individuellen Anlagelösung
- Umsetzungsmöglichkeiten:
 - Vermögensverwaltungsmandat mit individueller BVG-konformer Strategie
 - individuelles Portfolio auf Beratungsbasis innerhalb der FZV- und BVV2-Richtlinien
- Unterstützung bei der Wahl der Freizügigkeitsstiftung
- Überwachung der BVV2-Anlagerichtlinien
- Abschluss von Risikoversicherungen gegen Tod und Invalidität bei der Freizügigkeitsstiftung zusätzlich möglich.

Kostenlos inklusive

- Kontoauszüge
- Wertschriftenverzeichnis (jährlich)

Konditionen

- Gebühr für Vermögensverwaltungsmandat mit individueller BVG-konformer Strategie:
 - CHF 0.5 Mio. bis CHF 5.0 Mio. 0.500 % p.a.
 - CHF 5.0 Mio. bis CHF 7.5 Mio. 0.475 % p.a.
 - CHF 7.5 Mio. bis CHF 10.0 Mio. 0.400 % p.a.
 - ab CHF 10.0 Mio.: auf Anfrage
- Zuschlag bei speziellen Weisungen des Kunden: 0.100 % p.a.
- Beratungsdepot mit individueller Umsetzung innerhalb der FZV- und BVV2-Richtlinien:
 - siehe Konditionen Wertschriftendepot
- Durch die Freizügigkeitsstiftung können dem Kunden weitere Kosten belastet werden, wie bspw. Beratung und Stiftungsgebühr (i.d.R. 0.200 % p.a.) und/oder Stiftungsverwaltungsgebühr (bis CHF 360 p.a.).

Risiken

- Investitionen in Anlagen sind mit einem finanziellen Risiko verbunden, weil diese den Schwankungen der Finanzmärkte ausgesetzt sind. Wir empfehlen Ihnen, die Vermögenssituation und Anlagestrategie regelmässig zu beurteilen.
- Beachten Sie die Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel» der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Vorzeitige Rückgabe

- frühestens fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Alters
- spätestens fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen AHV-Alters
- bei Bezug einer vollen Invalidenrente der eidgenössischen Invalidenversicherung
- bei definitivem Verlassen der Schweiz; besondere Bestimmungen gelten für die Auswanderung in ein Land der EU/EFTA

- bei Übertrag in eine steuerbefreite Vorsorgeeinrichtung oder in eine andere anerkannte Vorsorgeform
- bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- für selbstgenutztes Wohneigentum als Kapitalbezug alle fünf Jahre möglich oder als Verpfändung des selbstgenutzten Wohneigentums

Ergänzende Produkte

- Freizügigkeitskonto 2. Säule
- Vorsorgedepot 2. Säule
- Vorsorgedepot 3. Säule
- Wertschriftendepot

So erhalten Sie dieses Produkt

Lassen Sie sich von Ihrem Kundenbetreuer beraten. Ihr Kundenbetreuer nimmt Ihren Auftrag für eine Individualanlage für Freizügigkeitsleistungen gerne telefonisch oder persönlich entgegen.